

## Anmeldung zum Unterricht: Unterrichtsvertrag\*

\*Ein Vertrag pro Person und Instrument. Die ersten zwei Termine aus diesem Vertrag gelten automatisch als Schnupperkurs. (vgl. AGB, Punkt 2)

Instrument (bitte ankreuzen)

- Klavier  
 Querflöte  
 Blockflöte  
 Gitarre  
 E-Gitarre  
 E-Bass

Einzelunterricht  Gruppenunterricht

Gewünschte Minutenzahl: (bitte ankreuzen)

- 30 Minuten  45 Minuten  60 Minuten

Gewünschtes Zeitfenster:

Wochentag:

(bitte nachfragen, an welchen Tagen das betreffende Fach angeboten wird)

Uhrzeit von: \_\_\_\_\_ bis\* \_\_\_\_\_

(\*späteste Uhrzeit, wann Unterrichtseinheit enden soll)

### Schüler/in

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_

E-mail \_\_\_\_\_

Der/die Schüler/in ist:  im Vorschulalter  
 Schüler\*  
 Student\*  
 Erwachsener  
 Rentner

\*Ab dem 18. Lebensjahr bitte aktuelle Bescheinigung vorlegen.

Erhält ein Geschwister oder der/die Schüler/in selbst bereits Unterricht an der Musikschule images?

Ja  Nein

Ort, Datum \_\_\_\_\_

### Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Nr. (falls abweichend) \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort (falls abweichend) \_\_\_\_\_

Telefon (falls abweichend) \_\_\_\_\_

Mobil \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass meine Anmeldung in eine Warteliste übernommen wird bis mir ein Platz zugeteilt wird bzw. bis ich meine Anmeldung widerrufe.

Statt der gewünschten Minutenzahl für eine Unterrichtseinheit kann von Seiten der Musikschule images eine niedrigere Minutenzahl pro Unterrichtseinheit angeboten werden.

Der erste Unterrichtsbeitrag ist vorab zu entrichten.  
(Überweisung/Lastschrift)

**Mit meiner Unterzeichnung erkenne ich die Unterrichtsbedingungen der Musikschule images an.**

Unterschrift \_\_\_\_\_

**Zahlungsart** (Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

**Zahlung per Überweisung**

Den Monatsbeitrag überweise ich auf folgendes Konto:

Kontoinhaberin: Birgit Wiedmaier

IBAN: DE43 4401 0046 0207 1924 65

Postbank

**Zahlung per Lastschrift / Einzugsermächtigung**

Hiermit ermächtige ich Birgit Wiedmaier (Inhaberin der Musikschule images) die fälligen Beträge aus diesem Unterrichtsvertrag von folgendem Konto im Rahmen des Lastschriftverfahrens einzuziehen:

Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

bei (Kreditinstitut): \_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_

Sollte beim Lastschrifteinzug das Konto des Kunden keine Deckung aufweisen und der Auftrag durch die Bank storniert werden, muss der Kontoinhaber des entsprechenden Kontos die anfallenden Stornogebühren der Musikschule images erstatten.

### Bestätigung durch die Musikschulleitung

Unterrichtsart / Minutenzahl: \_\_\_\_\_

Erster Unterrichtstag: \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift und Stempel \_\_\_\_\_

### 1. Unterricht

1. Der Unterricht findet in den Räumlichkeiten der Musikschule images bzw. in von der Musikschule images angemieteten Räumen statt.
2. Der Unterricht wird für einen bestimmten Wochentag zu einer bestimmten Uhrzeit vereinbart.
3. Die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemein bildenden Schulen in Rheinland-Pfalz bildet die Grundlage für die Unterrichtstermine in der Musikschule images.
4. Der Unterricht wird an 36 Terminen im Kalenderjahr angeboten. Die 36 Termine entnehmen Sie bitte der bei Unterrichtsbeginn per Post gesendeten Tabelle Ihrem vereinbarten Wochentag entsprechend. Die Musikschule images garantiert für 34 Termine im Kalenderjahr, die von unserer Seite gegeben werden. (vgl. Punkt 7.2)

### 2. Schnupperkurs

1. Die ersten zwei Unterrichtseinheiten aus diesem Unterrichtsvertrag (2 Termine hintereinander entsprechend unserer regulär angebotenen Unterrichtstermine) gelten als Probestunden und werden mit einer vergünstigten Kurs-Gebühr berechnet. Diese Gebühr muss VOR BEGINN des Schnupperkurses auf unserem Konto eingegangen sein.
2. Nach Ablauf dieser zwei Einheiten hat der/die Schüler/in die Wahl, ob er/sie den Unterricht fortsetzt oder beendet.  
*Bitte geben Sie diesbezüglich nach dem Schnupperkurs eine kurze Nachricht an unser Büro.*
3. Bei Fortsetzung des Unterrichts nach den beiden Unterrichtseinheiten gilt: Da der Schnupperkurs ein Bestandteil des laufenden Unterrichtsvertrages ist, geht der Unterricht gleich im Anschluss an den Schnupperkurs weiter (gemäß unserer Unterrichtstermine). Ab nun gilt der entsprechende reguläre Monatsbeitrag. Der Unterrichtsvertrag bedarf nun bei Kündigung der unter Punkt 4 genannten Kündigungsfrist.
4. Der Schnupperkurs dient ausschließlich als Einstieg und Kennenlernen unseres Unterrichts und ist pro Schüler, Fach und Lehrkraft nur einmal unter den vergünstigten Konditionen möglich.

### 3. Unterrichtsbeitrag

1. Sämtliche Beiträge sind auf unser Konto per Überweisung oder per Lastschrift zu entrichten. Eine Barzahlung ist nicht möglich.
2. Der reguläre Unterrichtsbeitrag wird als Jahreshonorar berechnet und ist in 12 gleichen Monatsraten jeweils zu Beginn eines Monats (zum 03. eines Monats) IM VORAUS fällig.
3. Der Beitrag für den Schnupperkurs ist VOR DEM ERSTEN VEREINBARTEN UNTERRICHTSTAG zu entrichten.
4. Der Unterrichtsbeitrag richtet sich nach der zum Zeitpunkt des Unterrichtsbeginns gültigen Preisliste der Musikschule images. Der Schüler kann die Anmeldung widerrufen, sollte sich in der Wartezeit auf einen freien Platz die Preise erhöht haben.
5. Eine Erhöhung des Unterrichtsbeitrages während eines laufenden Vertrages muss mit einer Frist von zwei Monaten zum 30.04. oder zum 31.10. eines Jahres von Seiten der Musikschule images in Schriftform angekündigt werden.

### 4. Kündigung

1. Das Unterrichtsverhältnis gilt als unbefristet.
2. Eine Kündigung kann von Seiten der Musikschule images als auch von Seiten des/der Schüler/in (bzw. des /der Erziehungsberechtigten) mit einer Frist von zwei Monaten zum 30.04. oder zum 31.10. eines Jahres erfolgen.
3. Eine Kündigung muss am 01.03. (bei Kündigung zum 30.04.) bzw. am 01.09. (bei Kündigung zum 31.10.) in Schriftform (Schreiben mit eigenhändiger Unterschrift) in der Klavierschule eingegangen sein. Das Datum des Poststempels ist *nicht* ausschlaggebend. Eine Kündigung per E-Mail/per Telefon wird nicht akzeptiert.
4. Die Musikschule images behält sich das Recht der außerordentlichen Kündigung vor.
5. Ein Wechsel in einen kostengünstigeren Unterricht mit kleinerer Minutenzahl oder in Form eines kostengünstigeren Gruppenunterrichts ist zu den unter Punkt 4.2 und 4.3 genannten Fristen mit entsprechender zweimonatiger Vorlaufzeit möglich.
6. Für die Belegung eines weiteren Instrumentes ist grundsätzlich ein gesonderter Vertrag und gesonderte Anmeldung notwendig. Einem Wechsel in ein anderes Fach zwischen den Kündigungsfristen wird nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit allen Beteiligten stattgegeben (Schriftform erforderlich).

### 5. Mahnung

1. Wenn trotz schriftlicher Mahnung der reguläre Monatsbeitrag innerhalb von vier Wochen nach Fälligkeit (03. eines jeden Monats im Voraus) nicht gezahlt wird, wird der Unterricht eingestellt. Fällige Beiträge werden dann zwangsweise eingetrieben. Die Gebühren für dieses Verfahren übernimmt der Zahlungspflichtige.
2. Die Musikschule images behält sich vor, den Unterricht bereits während des Schnupperkurses solange einzustellen, bis der Kursbeitrag auf unserem Konto eingegangen ist.
3. Die Einstellung des Unterrichts entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsbeiträge.
4. Die Musikschule images erhebt bei Zahlungserinnerungen und Mahnungen Bearbeitungs- und Portogebühren.
5. Sollte der Lastschrifteneinzug durch die Bank aufgrund mangelnder Deckung storniert werden, ist der Kontoinhaber (Kunde) der Musikschule images gegenüber verpflichtet, diese Stornogebühren zu erstatten.

### 6. Pflichten der Lehrkraft, Pflichten des/der Schüler/s/in

1. Die Lehrkraft führt den Unterricht in voller Eigenverantwortung für sachgemäße Unterweisung durch.
2. Der Schüler verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und zu Hause in erforderlichem Umfang zu üben.
3. Der/die Schüler/in verpflichtet sich, von seiner Seite nicht zum Unterricht zu erscheinen, wenn er so krank ist, dass für die Lehrkraft eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht.
4. Die Teilnahme am Unterricht geschieht auf eigenes Risiko.
5. Der/die Schüler/in ist damit einverstanden, dass Fotos und Videos, die während des Unterrichts oder während der Schülerkonzerte erstellt werden, veröffentlicht werden und zu Werbezwecken verwendet werden. Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, schicken Sie uns bitte eine kurze Mail mit diesem Hinweis.

### 7. Unterrichtsausfall

1. Für von Seiten des Schülers abgesagte oder versäumte Unterrichtseinheiten ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig. Das gilt auch für Unterrichtseinheiten während der Zeit des Schnupperkurses.
2. Für Unterrichtseinheiten, die von Seiten der Lehrkraft ausfallen und zu einer Unterschreitung der Anzahl von 34 Unterrichtseinheiten pro Kalenderjahr führen, werden Nachholtermine angeboten oder der Unterricht von einer Vertretung gegeben oder 1/34stel der Jahresgebühr pro ausgefallene Unterrichtseinheit zurückerstattet. Der angebotene Unterricht durch eine Vertretung muss vom/von der Schüler/in wahrgenommen werden.
3. Ist ein Nachholtermin in Absprache mit dem/der Schüler/in festgesetzt, ist der/die Schüler/in verpflichtet, diesen einzuhalten. Wenn er diesen Nachholtermin versäumt oder absagt, gilt der Termin als eine von Seiten des Schülers abgesagte oder versäumte Unterrichtseinheit. Für diese ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig.
4. Der Unterricht ist nicht auf andere Personen übertragbar, weder auf Familienmitglieder noch auf Freunde und Bekannte des Schülers/der Schülerin.
5. Eine Erkrankung des/der Schüler/in über vier aufeinander folgende Unterrichtseinheiten hinaus, kann ab der fünften versäumten Unterrichtseinheit bis zur Rückkehr in den Unterricht eine Befreiung vom Unterrichtsbeitrag schriftlich beantragt werden, wenn für die Erkrankung ein Nachweis (in Form eines ärztlichen Attests) erbracht wird.

### 8. Nebenabreden und salvatorische Klausel

1. Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform (Schreiben mit eigenhändiger Unterschrift). Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.
2. Die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages.

### 9. Vertragsaushändigung

Jede der Vertragsparteien hat eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.